



An den Grossen Rat

23.5279.02

WSU/P235279

Basel, 16. August 2023

Regierungsratsbeschluss vom 15. August 2023

## Schriftliche Anfrage Erich Weber betreffend „Steuern der Flusskreuzfahrt-Industrie in Basel“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Erich Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„In Basel boomt die Flusskreuzfahrt-Industrie. Den Akteuren ist es ganz recht, dass man sie kaum kennt.

Basel hat optimale Infrastruktur für Flusskreuzfahrt-Schiffe.

1. Hat die Basler Regierung diese Firmen auf dem Radar?
2. Gibt es mit diesen Firmen eine Zusammenarbeit?
3. Bezahlen diese Firmen in Basel Steuern?
4. Diese Firmen arbeiten international. Der Rhein ist ein internationales Gewässer und dann gelten andere Gesetze. Sind diese Firmen in Basel sogar von der Steuer befreit? Wenn ja, warum?
5. Rund 100 Schiffe betreibt River Advice unter „fremden“ Namen. Und beschäftigt gegen 3500 Mitarbeitende – die meisten auf dem Wasser: Matrosen, Maschinisten, Köche, Kellner und Kapitäne. Auch Zimmermädchen. In der Zentrale an der Nauenstrasse in Basel sind rund 100 Angestellte tätig. Müssen alle Mitarbeiter, also auch diese vom Schiff (wie Köche oder Kapitäne) die Steuern in Basel bezahlen? Wenn nein, warum nicht?
6. Hat man als Basler mit Wohnsitz Basel ein Arbeitsverhältnis z.B. mit einer Firma oder Institution in Berlin, muss man auch in Berlin Steuern bezahlen. Auch wenn man von Basel mit Home-Office aus arbeitet. Warum müssen die rund 3400 Schiffs-Mitarbeiter keine Steuern in Basel bezahlen?

Eric Weber“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. *Hat die Basler Regierung diese Firmen auf dem Radar?*

Ja.

2. *Gibt es mit diesen Firmen eine Zusammenarbeit?*

Der Kanton Basel-Stadt führt mit diesen Unternehmen Gespräche wie mit anderen Unternehmen, die ihren Sitz in Basel-Stadt haben. Zudem sind die Schweizerischen Rheinhäfen laufend im Branchenkontakt mit den Akteuren der Fahrgastschiffahrt.

3. *Bezahlen diese Firmen in Basel Steuern?*

Diejenigen Unternehmen mit Sitz in Basel-Stadt: Ja.

4. *Diese Firmen arbeiten international. Der Rhein ist ein internationales Gewässer und dann gelten andere Gesetze. Sind diese Firmen in Basel sogar von der Steuer befreit? Wenn ja, warum?*

Unternehmen mit Sitz in Basel-Stadt sind nicht steuerbefreit.

5. *Rund 100 Schiffe betreibt River Advice unter „fremden“ Namen. Und beschäftigt gegen 3500 Mitarbeitende – die meisten auf dem Wasser: Matrosen, Maschinisten, Köche, Kellner und Kapitäne. Auch Zimmermädchen. In der Zentrale an der Nauenstrasse in Basel sind rund 100 Angestellte tätig. Müssen alle Mitarbeiter, also auch diese vom Schiff (wie Köche oder Kapitäne) die Steuern in Basel bezahlen? Wenn nein, warum nicht?*

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihren Wohnsitz in Basel-Stadt haben, bezahlen in Basel-Stadt ihre Steuern.

6. *Hat man als Basler mit Wohnsitz Basel ein Arbeitsverhältnis z.B. mit einer Firma oder Institution in Berlin, muss man auch in Berlin Steuern bezahlen. Auch wenn man von Basel mit Home-Office aus arbeitet. Warum müssen die rund 3400 Schiffs-Mitarbeiter keine Steuern in Basel bezahlen?*

Siehe Antwort zu Frage 5.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin